

Björn Vetter-Ziegelweg 10-75365 Calw

Per Email:

Herrn Oberbürgermeister Ralf Eggert

8. März 2012

### Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates in Calw,  
sehr geehrte Damen und Herren des Elternbeirates,

„auch die Eltern zeigen dafür Verständnis“ – so titelte der Schwarzwälder Bote in Bezug auf die Erhöhung der Elternbeiträge am 2. März 2012.

Mit einiger Verwunderung nahm ich diese plakative Aussage zur Kenntnis, fehlt mir doch tatsächlich jegliches Verständnis für diese Erhöhung. Wir haben einen zweijährigen Sohn, der das Kinderhaus in Stammheim in der Gruppe „Verlängerte Öffnungszeiten“ besucht.

Für unstrittig und richtig halte ich die entsprechende Anpassung an die Einkommenssituation der Familie. Die große Diskrepanz zwischen den Gebühren „Regelkindergarten“ bzw. „Verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagesbetreuung“ lässt aber hingegen vermuten, dass der Bedarf an Plätzen der Ganztagesbetreuung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung ab August 2013, künstlich gering gehalten werden soll.

Ich möchte das an einem Rechenbeispiel demonstrieren:

Jahreseinkommen Ehegatte:	50.000 €
Jahreseinkommen Ehefrau:	30.000 €

In der Summe des Haushaltsbruttos also deutlich über der Stufe V der Gebührenordnung, das Haushaltsnetto würde hiermit bei etwa 3.700 € zzgl. Kindergeld von 184 € liegen.

Nach Auslaufen des Elterngeldes nach einem Jahr möchte die Frau nun wieder Vollzeit arbeiten gehen, benötigt also eine Ganztagesbetreuung. Fällig würden hierbei für ein einjähriges Kind 544,50 € im Monat. Blieben also vom monatlichen Haushaltsnetto noch 3.155,50 €.

Würde die Ehefrau lediglich zu 75% arbeiten, läge das Ehepaar weiterhin über der Stufe V in der Haushaltsbruttoberechnung, beliefen sich die Kosten für den Kindergarten in der Halbtagsbetreuung auf 184,50 €, erstaunlicherweise bliebe vom neuen Haushaltsnetto (3.425 €) gesamt 3.240,50 € übrig. Also deutlich mehr als in Vollzeitbeschäftigung.

Vor dem Hintergrund, dass die Halbtagesbetreuung der Kinder 6 Tages- bzw. 30 Wochenstunden, im Verhältnis zur 50-stündigen Ganztagesbetreuung also 60% ausmachen, der Preisunterschied aber knappe 300% beträgt, sei die Frage nach der Begründung dieser Gebühren erlaubt.

Erst ab ca. 3.800 € brutto im Monat fängt sich die Ganztagesbetreuung der Kinder vom finanziellen Aspekt an zu rechnen, stellt sich ein Mehrwert heraus.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Kommunen vor großen Finanzierungsproblemen stehen und bin auch nicht für eine Betreuung zum Nulltarif. Dennoch halte ich dieses Vorgehen den Solidaritätsgedanken über Gebühr beanspruchend.

Diese ohnehin horrenden Gebühren sollen nun pauschal um weitere 10 % erhöht werden. Nachfolgend eine Tabelle über die Gebührenordnungen umliegender Städte und der Landeshauptstadt Stuttgart für die Betreuung unter dreijähriger Kinder zum direkten Vergleich in der jeweils höchsten Staffelung (falls vorhanden):

Stadt	Verlängerte Öffnungszeiten (30 Wochenstunden)	Ganztägige Betreuung (50 Wochenstunden)
Calw	184,50 €	544,50 €
Pforzheim	186,00 €	310,00 €
Sindelfingen	162,00 €	264,00 €
Böblingen	156,00 €	260,00 €
Stuttgart	138,00 €	167,00 €

Vor diesem Hintergrund der direkten Vergleichbarkeit der städtischen Angebote ist eine Erhöhung der Gebühren nicht nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Vetter